



## Strommarkt: EU Kommission genehmigt Strom-Kapazitätsmechanismus in Deutschland

*Beihilferechtliche Genehmigung in insgesamt 6 Mitgliedstaaten*

Die Europäische Kommission hat am 07.02.2018 sechs neue Kapazitätsmechanismen nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Dies betrifft strategische Reserven in Deutschland und Belgien, marktweite Kapazitätsmechanismen in Italien und Polen sowie Lastmanagementregelungen in Frankreich und Griechenland (siehe auch die untenstehende Abbildung).

EU-Strommarktes darstellen. Insofern verweist die EU-Kommission auf die laufenden Verhandlungen zum Winterpaket und dabei insbesondere zur Strom-VO.

Da es entsprechende Diskussion auf dem vergangenen Energierat im Dezember 2017 und auch entsprechende Presseberichte gegeben hatte, betont die EU-Kommission zudem, dass entsprechende Maßnahmen und Kapazitätsmechanismen mit den künftigen EU-



Im Rahmen ihrer Prüfung kommt die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass die nun genehmigten Mechanismen einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten werden und gleichzeitig der Wettbewerb im Binnenmarkt gewahrt wird. Die Prüfung der EU-Kommission basiert dabei auf den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen aus dem Jahr 2014. Zudem wurden die Erkenntnisse aus der entsprechenden Sektoruntersuchung zu Kapazitätsmechanismen aus dem Jahr 2016 berücksichtigt.

Die EU-Kommission weist zudem darauf hin, dass diese Mechanismen keinen Ersatz für notwendige Reformen der nationalen und des

Rechtsvorschriften für das Energiewesen im Einklang stehen müssen, sobald diese in Kraft treten. Dies gilt wiederum vor allem mit den Vorgaben zu Kapazitätsmechanismen in der Strom-VO.

Mit Blick auf Deutschland und Belgien hat die EU-Kommission strategische Reserven genehmigt. Diese sind vom Strommarkt im Gegensatz zu marktweiten Mechanismen getrennt. Die beiden Reserven sind nur temporär und sollen vorübergehende Marktprobleme bzw. -übergänge lösen und sichern. Sobald diese Probleme gelöst sind, werden die Reserven wieder aufgelöst.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Laut EU-Kommission benötigt Deutschland die Reserve, um während der grundlegenden Reform seines Strommarkts Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Ausstieg aus der Kernenergie zu bewältigen. Die Beschaffung der Reservekapazitäten soll durch regelmäßige wettbewerbliche Ausschreibungen für alle Arten von Kapazitätsanbietern erfolgen. Dazu zählen auch regelbare Lasten.

Hinsichtlich der nun genehmigten strategischen Reserve in Deutschland handelt es sich dabei um die geplante Kapazitätsreserve. Diese Reserve soll einen Umfang von bis zu 2 GW haben und ab Oktober 2019 während drei aufeinanderfolgenden Zweijahreszeiträumen bis zum Jahr 2025 vorgehalten werden. Die entsprechende Prüfung hatte die Kommission dazu im April 2017 eingeleitet.

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Europäischen  
Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-682\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-682_de.htm)

Factsheet der Europäischen Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-681\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-681_de.htm)